

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.124.948

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)969/J-NR/2020

Wien, 20.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.02.2020 unter der Nr. **969/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichische Rolle bei der Lockerung von EU-Importtoleranzen bei Pestizidrückständen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- Wer hat Österreich bei dieser Sitzung am 26. bzw. 27. September 2018 vertreten?
- Welche Position hat Österreich bei dieser Sitzung bezüglich Toleranzen bei Pestizidrückständen eingenommen?
- Entsprach diese Position jener der Bundesministerin?
- Wurde eine derartige Positionierung dem Nationalrat gemäß § 31 b NR-GO kommuniziert?
- Entspricht die Darstellung von GLOBAL 2000 bzw. des Kommissionsdokuments den Tatsachen aus Sicht des BMLRT?
- Wie steht das BMLRT bzw. die Bundesministerin zu einer entsprechenden Lockerung der Toleranzen?
- Welche Folgen hätte eine derartige Lockerung der Toleranzen aus Sicht des BMLRT?

- Wie ist diesbezüglich der derzeitige Verhandlungsstand auf EU Ebene?

Grundsätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in oder auf Lebens- und Futtermitteln ausschließlich beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus spricht sich klar gegen eine Lockerung von Importtoleranzen aus. Grundsätzlich sollten auch für Importe aus Drittstaaten die gleichen hohen Standards wie auf europäischer Ebene angewendet werden.

Elisabeth Köstinger

